

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlag: Tagesblatt Riesa.  
Grenz Nr. 20.

Postkontonr. Leipzig 21008.  
Grenz Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 120.

Montag, 27. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Silben) 25 Pf., Originalpreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden darf oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Canner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die H. G. Landhammer in Gröba beabsichtigt, auf ihrem dortigen Grundstück — Flurstück Nr. 183 — das Holzwerk zu vergrößern und ein Blockwalzwerk aufzustellen. Gemäß § 17 der Reichsamerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen. Großenhain, am 24. Mai 1918.  
646 b F. Königl. Amtshauptmannschaft.

### Kartoffellieferung betr.

Die Kartoffelerzeuger im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain einschl. der rev. Städte Großenhain und Riesa, die Kartoffeln gegen Abschnitt C<sup>c</sup> der Landeskartoffelkarte abgegeben haben, erhalten hiermit Aufforderung, die Zahl der abgegebenen Hentner (samt und abzüglich) bis zum 30. dieses Monats bei der Gemeindebehörde ihres Wohnorts (Stadtrat, Gemeindevorstand) zu melden. Hierbei sind zum Nachweis der abgegebenen Mengen die diesen entsprechenden Abschnitte C<sup>c</sup> der Landeskartoffelkarte mit vorzulegen.

Die Gemeindebehörden wollen die eingehenden Meldungen zunächst auf ihre Richtigkeit hin prüfen und hierauf in ein nach dem nachstehenden Muster anzulegendes Verzeichnis eintragen, dieses am 30. Mai abschließen und sofort an die Königl. Amtshauptmannschaft einreichen.

Die selbständigen Gutbesitzer haben die vorstehend geforderte Anzeige ebenfalls bei der Gemeindebehörde mit zu bewirken. Diejenigen Kartoffelerzeuger, die die Anzeige nicht bez. nicht rechtzeitig erklaffen, laufen Gefahr, daß ihnen die gelieferten Kartoffelmengen nicht angerechnet werden. Großenhain, am 22. Mai 1918.  
727 a II. Der Kommunalverband.

### Muster. Gemeinde einschl. Gutbesitzer

Nr.	Name des Erzeugers.	Liefert auf Abschnitt C <sup>c</sup> Str.	Bemerkungen.

Die Reichsamtverteilung hat in einem Rundschreiben darauf hingewiesen, daß Landwirte für solche Gerste, die sie selbst gebaut und im Eigenbedarf mit dem Kommunalverband zur Ausfuhr im Frühjahr 1918 zur Verfügung stellen, aber nicht verbraucht haben, der vor dem 1. März 1918 maßgebende Höchstpreis (nicht Saatgutpreis) auch dann bezahlt wird, wenn die vorgesehene Anzeige i. Z. aus entschuldigen Gründen unterblieben ist.

Reisner, die solche Saatgutmengen noch in Verwahrung haben, werden aufgefordert, dies umgehend und spätestens bis zum 1. Juni laufenden Jahres zu melden.

Wegen der Ablieferung von Hafer bewendet es bei der Bekanntmachung vom 18. laufenden Monats — 77 a VII —. Großenhain, am 24. Mai 1918.  
344 e I. Der Kommunalverband.

### Verteilung von Brotanstrichmitteln.

Vom 29. laufenden Monats ab kommen zur Verteilung auf den Abschnitt 25 der gelben Warenbezugskarte III 200 gr. Anstrichmittel.

Der Preis beträgt 75 Pf. für das Pfund, 30 Pf. für 200 gr.

Vom 1. Juni laufenden Jahres ab auf Abschnitt 26 der gelben Warenbezugskarte III 200 gr. Anstrichmittel.

Der Preis beträgt 60 Pf. für das Pfund, 24 Pf. für 200 gr.

Großenhain, am 27. Mai 1918.  
53 d III. Der Kommunalverband.

### Zwirnverteilung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 25. Mai 1918, Zwirnverteilung für das 2. Vierteljahr 1918 — abgedruckt in Nr. 119 des Rieser Tageblattes vom 25. Mai 1918 —, geben wir bekannt, daß die Abrechnung der Zwirnarten zum Bezug von Leinwandwaren in unserer Lebensmittelkartenausgabe, Rathaus, Zimmer Nr. 13, vormittags 8—1 Uhr, gegen Vorlegung der Brotanstrichkarte erfolgt.

Bei der Verteilung des Leinwandzwirns können nur bedacht werden:

1. landwirtschaftliche und industrielle Arbeiter,

2. Landwirte mit einem Grundbesitz von höchstens 25 ha.

Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß die Familie der Antragenden, ausschließlich von Gehilfen und Diensthilfen, mindestens 4 Köpfe zählt. Kleinrentende kommen also für den Bezug von Leinwandzwirn nicht in Frage.

Großenhain, am 27. Mai 1918. G.H.M.

### Wohnungszählung.

Am 30. Mai 1918 hat nach einer Verordnung des Bundesrates eine Wohnungszählung stattzufinden.

Zu diesem Zwecke werden den hiesigen Hausbesitzern bzw. Vertretern derselben in den nächsten Tagen durch Zähler Formulare zur Ausfüllung ausgestellt werden.

Diese Formulare sind nach dem Stande vom 30. Mai 1918, mittags 12 Uhr, auszufüllen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sind durch Unterschrift zu bescheinigen.

### Vertiliges und Sächsiges.

Riesa, den 27. Mai 1918.

— \* Auszeichnung. Dem Blonier Gerhard Medler, Sohn des Herrn Johannes Medler, hier, wurde die Friedrich-August-Medaille verliehen.

— Olga Petri wird gelegentlich ihres Lauten-

abends, der morgen abend 8 Uhr in der „Elberasse“ stattfindet, einen aufklärenden Vortrag über eine neue Richtung der Lautenmusik halten. Die Künstlerin wurde jedoch von Ober Hofrat der Fürstin Sophie von Albanien eingeladen, in ihrem Schloß zu konzertieren.

— Gnadenerklaß des Königs. Seine Majestät der König hat anlässlich Allerhöchster Geburtstages gerührt, 44 Strafgefangenen aus Gnaden die Freiheit zu schenken.

— Militärsport in Riesa. Bei herrlichem Sommerwetter nahmen unter der Leitung des Hauptmanns der Inf. Stabes und Leutnants der Inf. Müller Pl. 22 die zur Feier S. M. des Königs am 26. Mai veranstalteten Wettkämpfe einen glänzenden Verlauf. Etwa 3000 Zu-

schauer, darunter die vollständigen Offizierskorps der Garnison Riesa mit ihren Kommandeuren, umsäumten den Kampfplatz. Unter den Klängen der Blücherkapelle gestalteten sich die Kämpfe, zu denen sich ca. 300 Teilnehmer mit 500 Remunerationen gemeldet hatten, äußerst anregend und spannend. Das Hauptinteresse nahm der Handgranatenweitwurf in Anspruch, für welchen S. M. der König eine Blatette für den weitesten Wurf gestiftet hatte. Gewinner war Gefr. Simchen 2. Erf. Komp. Pl. 22 mit einem Wurf über 50 Meter. In den übrigen Konkurrenzen ließen: 100 Meter-Malllauf, als 1. Serg. Kugler Pl. 22 mit 13,4 Sekunden, als 2. Einj. Dittlerle Art. 32 mit 13,8 Sek., in Weisprung als 1. Einj. Müller Art. 32 mit 5,05 Meter, als 2. Einj. Dittlerle Art. 32 mit 4,57 Meter, 200 Meter-Malllauf mit Gasmaske als 1. Einj. Dittlerle Art. 32 mit 27 Sek. als 2. Gefr. Hagenmüller Pl. 22 30 Sek. Olympische Stafette Art. 32 als Sieger gegen Pl. 22, Rugei-foßen Uffa, Wehner 10,76 Meter, Flou. Unger 10,37 Meter, in der Alarmknallgasprüfung als 1. Gefr. Müller Pl. 22, als 2. Serg. Nieder Pl. 22. Im 1500 Meter-Malllauf als 1. Serg. Gerbeth Pl. 22 mit 5 Min. 18 Sek., als

2. San. Sold. Bels mit 5 Min. 30 Sek. Tauziehen 1. Sieger 8. Erf. Komp. Pl. 22, 2. Sieger 6. Erf. Komp. Pl. 22, 8 mal 100 Meter Hindernis-Bendelstafette 11. Erf. Komp. Pl. 22 in 3 Min. 16,4 Sek., 6 Erf. Komp. 3 Min. 24,9 Sek. Armeegewandmarsch 2<sup>o</sup>, km als 1. Einj. Kranich Art. Reg. 32 in 18 Min. 14,7 Sek., als 2. Uffa. Barthel Pl. 22 mit 18 Min. 15,4 Sek. In der leichtathletischen Kämpfe schloß sich der Fußballwettkampf zwischen Pl. 22 1. Mannschaft und Art. Reg. 32 1. Mannschaft an. Das Spiel war, trotzdem fast alle Spieler an den anstrengenden Wettkämpfen teilgenommen hatten, sehr schnell, und beide Parteien griffen gut an. Das überlegene Schußvermögen von Gerbeth und Prone brachten den Wianieren den wohlverdienten Sieg. (4:1). Die Preisverteilung abends im Gasthof a. Stern, die in Verbindung mit einem Unterhaltungsabend der Garnison, an dem alle Kreise der Einwohner-schaft und die Offizierskorps vollständig mit ihren Kommandeuren teilnahmen, gestaltete sich zu einer erhebenenden Subdi-gung für S. M. den König. Den Höhepunkt erreichte die Veranstaltung, als der Garnisonälteste Herr Major Dennike in markiger Ansprache den von S. M. gestifteten Ehren-

Für jedes Grundstück, welches eine bewohnte oder leerstehende Wohnung enthält, ist eine Grundstücksliste anzufüllen. Die auf der Vorderseite befindliche Anleitung ist genau zu beachten.

Die ausgefüllten Listen sind von Freitag, den 31. Mai 1918 an, zur Wiederab-holung bereitzuhalten.

Die Ergebnisse der Wohnungszählung dienen nur zu rein statistischen Aufstellungen und werden zu anderen, insbesondere Steuerzwecken, in keiner Weise benutzt.

Wer sich weigert, die auf Grund der Bundesrats-Verordnung vorgeschriebenen An-gaben zu machen oder in die Grundstücksliste einzutragen, oder wer vorsätzlich wahrheits-widrige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis 1500 M. bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Mai 1918. G.H.M.

### Viehählung.

Am 1. Juni dieses Jahres findet eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und zahme Kaninchen.

Die Zählung erfolgt durch Umfrage bei den einzelnen Viehbesitzern und wird durch die hiesige Schatzmannschaft vorangetrieben werden. Den Zählern sind die erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu zu machen. Wer vorsätzlich unrichtige oder un-vollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, den 25. Mai 1918. G.H.M.

— Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Bricketts.

Die Kohlenmeldearten für Mai (brauner Druck) für die gewerblichen Verbraucher von Kohle, Koks und Bricketts sind eingegangen.

Meldearten (Hefte zu 4 Einzeltarten 25 Pfg., Einzeltarten 5 Pfg.) sind im Rathaus, Ortskohlenstelle, Zimmer Nr. 2, zu entnehmen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Mai 1918.

Nr. 55 bis 69 des Reichs-Gesetzblattes vom Jahre 1918 sind hier eingegangen und können in der Rathshauptkanzlei eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlag im Turm des Rathhauses ersichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Mai 1918.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs

Mittwoch, 29. d. M., 10 Uhr,

werden die Behörden, die Eltern und Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Schule höflich eingeladen.

Riesa, den 27. Mai 1918. Das Lehrerkollegium. Studienrat Prof. Dr. Göhl.

Nachfeier von Königs Geburtstag in den Bürgerhäusern zu Riesa.

Die öffentliche Schulfeier von Königs Geburtstag findet in den Bürgerhäusern Mitt-woch, den 29. Mai statt und zwar

in der Turnhalle der Knabenschule vorm. 9 Uhr

in der Turnhalle der Knabenschule vorm. 9 Uhr

Die Behörden unserer Stadt, die erwachsenen Angehörigen der Schüler und Schüler-innen und alle Freunde der Schule werden zu diesen Feiern ergebenst eingeladen.

Riesa, den 27. Mai 1918. Schuldirektor Trübisch. A. B. Olt. Armischer.

### Zwirnverteilung in Gröba.

Die Abrechnung der Zwirnarten Nr. 2 erfolgt auf Grund der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 25. Mai 1918 im Gemeindevorstand, Zimmer Nr. 6. Zur Abrechnung sind die Lebensmittelkontrollkarten mitzubringen.

Bezugsberechtigt sind die:

1. landwirtschaftliche und industrielle Arbeiter,

2. Landwirte mit einem Grundbesitz von höchstens 25 ha und zwar nur dann, wenn die Familie mit Ausschluß von Gehilfen und Diensthilfen mindestens

4 Köpfe zählt. Gröba, Elbe, am 27. Mai 1918. Der Gemeindevorstand.

### Holzverkauf in Gröba.

Der Gemeinde Gröba steht ein größerer Posten Holz zur sofortigen Abgabe an die Einwohner zur Verfügung. Mit Rücksicht auf die mangelhafte Kohlenversorgung ist und voraussichtlich auch im kommenden Winter ist den Haushaltungen zu empfehlen, sich reichlich wenigstens mit Holz zu versehen. Verteilungen hierauf werden von Dienstag, 28. bis Donnerstag, den 30. Mai im Gemeindevorstand, Zimmer Nr. 12 in den Geschäftsstunden vor-mittags von 8—1 Uhr entgegengenommen.

Gröba, Elbe, am 27. Mai 1918. Der Gemeindevorstand.

### Schule Gröba.

Die Nachfeier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs soll Mittwoch, den 29. Mai, vormittags 8 Uhr in der Turnhalle stattfinden, wozu hierdurch höflich eingeladen wird.

Gröba, den 27. Mai 1918. Das Lehrerkollegium.

### Wohnungszählung.

Am 3. Mai 1918 findet in hiesiger Gemeinde eine allgemeine Wohnungszählung statt. Die in den nächsten Tagen zur Verteilung kommenden Zählpapiere sind nach dem Stande vom 30. dieses Monats mittags 12 Uhr gewissenhaft auszufüllen und am 1. Juni 1918 im Gemeindevorstand abzugeben. Die so gewonnenen Unterlagen finden nur zu stati-stischen Zwecken Verwendung, zu Steuerzwecken werden sie nicht benutzt.

Weida, am 24. Mai 1918. Der Gemeindevorstand.